

Pressemitteilung

29. November 2022

Zahl der Anspruchsberechtigten verdreifacht sich in Niedersachsen

Wohngeld: SoVD fordert schnelle Bearbeitung von Anträgen

Hannover. Kürzlich hat die Bundesregierung eine Reform des Wohngelds beschlossen. Ab dem kommenden Jahr bedeutet dies nicht nur höhere Leistungen für diejenigen, die bereits Wohngeld erhalten. Auch der Kreis derjenigen, die Anspruch darauf haben, wird ausgeweitet. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) in Niedersachsen rechnet damit, dass ab Januar mehr als dreimal so viele Menschen wie bisher die Leistung beziehen können und mahnt eine schnelle Auszahlung an.

Bislang haben in Niedersachsen mehr als 62.000 Menschen Anspruch auf Wohngeld. Dies erhalten Betroffene, wenn sie ein zu geringes Einkommen haben, um ihre Miete zahlen zu können. Durch die Reform des Bundes wird sich die Zahl der Anspruchsberechtigten auf über 205.000 erhöhen.

„Wir begrüßen natürlich sehr, dass jetzt mehr Menschen davon profitieren. Denn aus unserer Beratung wissen wir, dass viele Betroffene aufgrund der steigenden Kosten ihre Miete kaum noch zahlen können“, sagt Bernhard Sackarendt, Landesvorsitzender des SoVD in Niedersachsen. Allerdings seien schon jetzt die Bearbeitungszeiten bei der Beantragung sehr lang – viele warteten mehrere Monate auf eine Entscheidung. „Das liegt meistens an den komplizierten und umfangreichen Anträgen sowie an den vielen Nachweisen, die vorgelegt werden müssen“, so Sackarendt.

Dadurch, dass noch mehr Menschen Anspruch auf die Leistung haben, befürchtet Niedersachsens größter Sozialverband eine noch größere Verzögerung in der Bearbeitung. In den Wohngeldämtern müsse deshalb das Personal aufgestockt werden, um einen Antragsstau zu verhindern und eine schnelle Auszahlung zu ermöglichen. „Es kann nicht sein, dass die Bürger*innen monatelang auf das Geld warten. Sie brauchen in diesen schweren Zeiten eine sofortige Entlastung“, fordert der Landesvorsitzende.

Der SoVD in Niedersachsen berät in seinen 50 Beratungszentren rund um das Thema Wohngeld und hilft auch bei der Antragstellung. Eine Übersicht der Beratungszentren ist unter www.sovd-nds.de abrufbar.